

## Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.02.2018  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 17:13 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

#### Mitglieder

Herr Knut Bekaun  
Frau Heidi Exner  
Herr Axel Hohnholz  
Herr Heino Hots  
Herr Jan Hullmann  
Frau Manuela Imkeit  
Herr Bernd Janßen  
Herr Gerold Kahle  
Herr Rüdiger Kramer  
Herr Hermann Nee  
Herr Eckhard Roese  
Herr Harald Schmidt  
Herr Andreas Stadlik

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners  
Herr Kreisamtmann Jan-Frieso Ralle

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### Gäste

Herr Joachim Delfs  
Herr Eckhard Georg  
Herr Gerno Kuhlmann  
Herr Klaus Schmidt

### Abwesend:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 21.09.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen  
Vorlage: MV/008/2018
- 7 Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen  
Vorlage: MV/009/2018
- 8 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 134 und der K 135 in Rastede-Leuchtenburg  
Vorlage: BV/005/2018
- 9 Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße, Kleibroker Straße in der OD Rastede  
Vorlage: BV/006/2018
- 10 Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede  
Vorlage: BV/007/2018
- 11 Neugestaltung der Fahrbahnteiler der Kreisverkehrsplätze Gristede und Neusüdende  
Vorlage: BV/008/2018
- 12 Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage an der K 139 Brüderstraße in Bad Zwischenahn-Petersfehn  
Vorlage: BV/009/2018
- 13 Abrechnung der Straßenerneuerung K 353 Overlaher Straße; Nachveranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel  
Vorlage: BV/010/2018
- 14 Brückensanierungsprogramm 2017; Sanierung der Radwegbrücke an der K 141; Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel  
Vorlage: BV/020/2018
- 15 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2018  
Vorlage: BV/011/2018

- 16** Radwegeerneuerungsprogramm 2018  
Vorlage: BV/012/2018
- 17** Verkehrssicherheitskampagne; Anschaffung zusätzlicher Dialog-Displays  
Vorlage: BV/013/2018
- 18** Kommunale Verkehrsüberwachung; Antrag auf Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Westerstede-Linswege  
Vorlage: BV/014/2018
- 19** Mitteilungen des Landrates
- 20** Anfragen und Hinweise
- 21** Einwohnerfragestunde
- 22** Schließung der öffentlichen Sitzung

Vor der Sitzung hat eine Straßenbereisung stattgefunden.

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Lamers eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Vor. Lamers verweist auf den als Tischvorlage ausgelegten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 12. Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

**Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 21.09.2017**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

**Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Herr Mansholt, Bezirksvorsteher des OBV Ihausen, erkundigt sich nach dem Sachstand zur K 114.

KVR Meiners führt aus, dass die Sanierung der K 114 nicht nur die Straße, sondern auch den Radweg und den neben der Straße liegenden Wasserzug betreffe. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe im vergangenen Jahr einen Planungsauftrag erhalten, um die Gesamtsituation zu planen und Grundpläne zu erstellen. Die Ausarbeitung dauere noch an. Mit ersten Ergebnissen werde Ende Mai gerechnet. Auf der Grundlage der Grundpläne könnten dann weitere Konzepte erarbeitet und beraten werden. Insgesamt werde die Planung noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

**Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen  
Vorlage: MV/008/2018**

EKR Kappelmann verweist auf die ausführliche Vorlage.

KA Imkeit merkt an, dass die Anlage über das iPad nicht geöffnet werden könne und bittet darum, die Anlage dem Protokoll beizufügen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7    Neubau und Ersatzbau von Radwegen an Kreisstraßen  
Vorlage: MV/009/2018**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die ausführliche Vorlage.

Auf Nachfrage von KA Imkeit, ob Leerrohre bei den Baumaßnahmen verlegt werden, antwortet KVR Meiners, dass bei allen Radwegeneubauten Leerrohre mit verlegt werden.

Herr Delfs teilt mit, dass für die Baumaßnahmen wohl mit einer GVFG Förderung gerechnet werden könne.

**Zu TOP 8    Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 134 und der K 135 in Rastede-Leuchtenburg  
Vorlage: BV/005/2018**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass sich aufgrund der Berichterstattung, dass der Landkreis Ammerland plane, einen Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung der K 134 und der K 135 in Rastede-Leuchtenburg zu errichten, ein Grundstückseigentümer gemeldet habe und deutlich gemacht habe, dass er einen Kreisverkehrsplatz für nicht erforderlich halte und nicht bereit sei, hierfür Flächen an den Landkreis abzugeben. Er habe den Grundstückseigentümer über den aktuellen Sachstand informiert. Anfang März werde ein persönliches Gespräch stattfinden, in dem versucht werde solle, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

KA Kramer hält die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes für richtig und sinnvoll und fragt nach, ob eine Förderung möglich sei.

KVR Meiners antwortet, dass der Kreisverkehrsplatz grundsätzlich förderfähig sei.

KA Kramer fragt weiter nach, ob die Firma Tennet den Kreuzungsbereich unbedingt befahren müsse oder ob es andere Möglichkeiten gebe.

KVR Meiners führt aus, dass mit der Firma Tennet noch ein klärendes Gespräch stattfinden werde, ob es wirklich zwingend notwendig sei, dass die Schwerlasttransporte über diesen Kreisverkehr geführt werden. Firma Tennet habe geltend gemacht, dass beim Bahnübergang Neusüdende verladen werden müsse. In weiteren Gesprächen müsse geklärt werden, welche Varianten möglich seien und inwieweit sich die Firma Tennet an den evtl. Mehrkosten beteiligen werde.

KA Hots macht deutlich, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werden und ein Kreisverkehr begrüßt werde. Er weist darauf hin, dass in Neusüdende in Höhe der Gastwirtschaft „Boßelerburg“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet sei und vor der „Boßelerburg“ aufgehoben werde. Er fragt nach, ob diese Geschwindigkeitsbegrenzung verlängert werden könne, weil auf dem Gelände der „Boßelerburg“ viele Veranstaltungen stattfinden würden.

KVR Meiners sagt eine entsprechende Prüfung zu.

KA Roese führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen werden. Mit dem Kreisverkehrsplatz erhoffe man sich für schwächere Verkehrsteilnehmer eine Entschärfung der Verkehrssituation.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird beauftragt, eine Planung für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt K 134/K 135 (Borbecker Weg/Metjendorfer Straße) im Ortsteil Leuchtenburg zu erstellen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die erforderlichen Planungskosten in Höhe von 60.000 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 9 Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße, Kleibroker Straße in der OD Rastede  
Vorlage: BV/006/2018**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Kramer führt aus, dass der Planungsauftrag seitens der SPD-Fraktion sehr begrüßt werde. Seit vielen Jahren werde nach einer optimalen Lösung gesucht. Die Verkehrssituation verursache aber immer wieder Rückstaus. Die Gemeinde habe durch den Rückbau eines ehemaligen Kiosks bereits Platz für den Ausbau der Kreuzung geschaffen. Des Weiteren wolle die dort ansässige Firma ihren Betrieb an dem Standort aufgeben. Da bereits Investoren auf den Verkauf des Grundstücks der Firma aufmerksam geworden seien, müsse seiner Meinung nach überlegt werden, ob der Landkreis Ammerland ein Vorverkaufsrecht mit der Firma verhandele bzw. das Grundstück schon kaufe.

EKR Kappelmann erläutert, dass man sich normalerweise erst mit den Planungen und dann mit dem Grunderwerb beschäftige. Aufgrund des Hinweises, dass bereits Investoren auf den Verkauf aufmerksam geworden seien, könne aber z. B. mit dem Eigentümer ein sogenannter Vorvertrag geschlossen werden. Bei einer entsprechenden erweiterten Beschlussfassung könne die Kreisverwaltung versuchen, mit dem Eigentümer einen entsprechenden Vorvertrag zu schließen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird beauftragt, für eine Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße und Kleibroker Straße in Rastede die Varianten „Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes“ und „Ertüchtigung der Kreuzung durch zusätzliche bzw. verlängerte Abbiegespuren“ in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen sowie die zu erwartenden finanziellen Anforderungen zu überprüfen.

Die hierfür anzusetzenden Planungskosten von 50.000,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Finanzausgleich. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der erforderlichen Grundstücke die notwendigen Vorverträge mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.

**Zu TOP 10 Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede  
Vorlage: BV/007/2018**

EKR Kappelmann trägt umfassend den Sachverhalt vor und verweist auf die der Vorlage beigefügten Protokolle des Fachausschusses der Gemeinde Rastede. Die Gemeinde Rastede habe den Landkreis Ammerland darum gebeten, die benannten Variantenvorschläge nochmals zu überprüfen und in die vergleichende Betrachtung einzubeziehen. Insgesamt müssten fünf weitere Varianten betrachtet werden.

Anhand der beigefügten Luftbilder werden die Variantenvorschläge erläutert. Mit der Gemeinde Rastede habe man sich auf eine Kostenbeteiligung in Höhe der Hälfte der Kosten verständigt. Es werde vorgeschlagen, dass die fünf weiteren Varianten geprüft werden und anschließend eine abschließende Entscheidung getroffen werde.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag für vernünftig halte, um nach langen Diskussionen endlich zu einem Ergebnis kommen zu können. Ebenso wird eine hälftige Kostenbeteiligung an den Planungskosten seitens der Gemeinde Rastede begrüßt. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Roese ist der Meinung, dass der Ausbau des Kreuzungspunktes Oldenburg/Kleibroker Straße zu einer spürbaren Entlastung der Raiffeisenstraße führen werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die von der Gemeinde Rastede mit Schreiben vom 15.01.2018 benannten Varianten für eine Troglösung an der Raiffeisenstraße sind in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen, die zu erwartenden finanziellen Anforderungen sowie weitere notwendige Kriterien zu prüfen und im Rahmen eines Gesamtvariantenvergleichs zu bewerten.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird mit der Prüfung und Bewertung beauftragt.

**Zu TOP 11 Neugestaltung der Fahrbahnteiler der Kreisverkehrsplätze Gristede und Neusüdende  
Vorlage: BV/008/2018**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor. Anhand von Fotos werden Beispiele für eine Bepflanzung gezeigt. Sie macht deutlich, dass die Anpflanzung der Fahrbahnteiler kostengünstiger sei, aber infolge der laufenden Unterhaltungspflege nach ca. vier Jahren kostengleich mit einer Pflasterung sei.

KA Roese führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich für eine Bepflanzung mit Spliteinbau aussprechen werde. Zu den intensiveren Kosten durch Pflegemaßnahmen führt er aus, dass die Kreisverkehrsplätze ohne hin gepflegt werden müssen. Er hält es für erstaunlich, dass die Pflege der Fahrbahnteiler so hohe Kosten nach sich ziehe.

KVR Meiners macht deutlich, dass mehrere Pflegedurchgänge pro Jahr erforderlich seien. Dabei würden neben Personen auch Maschinen zum Einsatz kommen, die entsprechende Kosten verursachen würden. Bei einer längeren Betrachtungsweise über vier Jahre hinaus würden die Kosten für Zierkies und Bepflanzung höher sein als für eine Pflasterung. Des Weiteren müsse der Salzeintrag in den Wintermonaten Berücksichtigung finden, der ggf. nach einiger Zeit eine Neubepflanzung der Fahrbahnteiler nach sich ziehen würde.

KA Hots führt aus, dass die unterschiedlichen Varianten in der Fraktion diskutiert worden seien. Die CDU-Fraktion sei zu dem Entschluss gekommen, den Langebrügger Kreisverkehr als Vorbild zu nehmen. Dort sei das erste Stück nach dem Kreisel bepflanzt und danach sei eine Pflasterung vorgenommen worden. Er hält diese Variante für die deutlich stabilere Lösung. Er schlägt vor, Bepflanzung und Pflasterung zu kombinieren.

KA Hots weist im Weiteren darauf hin, dass der Boden im Kreisverkehr Gristede keine gute Qualität habe und schlägt vor, den Boden im Zuge der Neugestaltung dort auszutauschen.

KVR Meiners erwidert, dass ein Austausch des Bodens für den Mittelkreis vorgesehen sei.

KA Bekaun führt aus, dass nach Ansicht der SPD-Fraktion für das „Grüne Ammerland“ eine Pflasterung der Fahrbahnteiler nicht in Frage komme. Eine Pflasterung halte er optisch für nicht ansprechend. Bei Beton entstehe zwar kein Pflegeaufwand, aber durch Verwitterung werde auch Beton brüchig und müsse nach einigen Jahren erneuert werden. Die SPD-Fraktion favorisiere die Variante mit Kies und Bepflanzung mit Gräsern.

KA Nee schließt sich den Worten von KA Hots an. Eine Pflasterung sei eine dauerhaftere Lösung als eine Bepflanzung. Die UWG-Fraktion werde die Variante a) bevorzugen.

Es schließt sich eine weitere kurze Diskussion unter Beteiligung von KA Hots, KA Imkeit, KA Kramer und Herrn Kuhlmann an.

Dem Kreisausschuss wird bei 5 Ja-Stimmen für die Variante b) und 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich für die gemischte Variante Pflasterung und Bepflanzung vorgeschlagen:

Die Neugestaltung der Fahrbahnteiler der Kreisverkehrsplätze Gristede und Neusüdende erfolgt gemäß der Ausführung des KVP Langebrügge mit einer Teilpflasterung und einer Teilbepflanzung mit Gräsern sowie Zierkies.

**Zu TOP 12 Installation einer Fußgängerlichtsignalanlage an der K 139 Brüderstraße  
in Bad Zwischenahn-Petersfehn  
Vorlage: BV/009/2018**

KA Ralle trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Janßen erläutert den als Tischvorlage ausgelegten Antrag der Fraktion B90/Die Grünen (Anlage 2). Er führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen der Überzeugung sei, dass die Installation einer Bedarfssignalanlage an der vorgesehenen Stelle an der K 139 die Verkehrssituation nicht verbessere. Außerdem sei man der Auffassung, dass die Ampelanlage nicht ausreichend genutzt werde. Aus diesen Gründen werde beantragt zu überprüfen, ob ein Kreisverkehr die bessere Variante sei. Es sei bekannt, dass im Rahmen einer Bürgerbeteiligung ein Kreisverkehr wegen der Hofeinfahrten von der Verwaltung als problematisch gesehen worden sei. Es gebe aber einen Kreisverkehr in Edewecht, bei dem eine Hofeinfahrt integriert worden sei. Auch der geplante Kreisverkehr in Ofen in Höhe der Karl-Jaspers-Klinik müsse eine Zufahrt zur KJK integrieren. Als Alternative zu einer Kreisverkehrsanlage werde seitens der Fraktion B90/Die Grünen die Errichtung einer Volllichtsignalanlage im Kreuzungsbereich favorisiert. Dadurch werde u. a. der Verkehr auf der Mittellinie ausgebremst. Parallel zu einem Kreisverkehrsplatz oder einer Volllichtsignalanlage bittet er um Überprüfung, ob eine durchgehende auf 30 km/h reduzierte Geschwindigkeit den Verkehrsfluss entspannen und eine fußläufige Querung der Mittellinie verbessern könne.

EKR Kappelmann erläutert zur Frage des Standortes, dass ursprünglich aus dem Bereich des Baugebietes am Dwaschweg entsprechende Anfragen gekommen seien, weil die dortigen Schulkinder die Brüderstraße queren müssen, um zur Schule zu gelangen. Für insbesondere dieses Baugebiet halte man den Standort der Ampelanlage für richtig. Bei der Bereisung sei deutlich geworden, dass auch zwischen den gegenüberliegenden Supermärkten die Straße oft überquert werde.

In Bezug auf der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes führt EKR Kappelmann aus, dass ein Radius von 30 m benötigt werde. Auf der Mittellinie würden max. 8 m Straßenbreite zur Verfügung stehen und somit wäre ein Kreisverkehrsplatz dort nicht möglich. Des Weiteren würde durch einen Kreisverkehrsplatz das Problem der Querung durch Fußgänger und Radfahrer nicht gemindert, weil die Brüderstraße weiterhin überquert werden müsse. Ein Kreisverkehrsplatz würde aus Sicht der Kreisverwaltung keine Verbesserung der Verkehrssituation mit sich bringen.

EKR Kappelmann erläutert zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h in der gesamten Ortsdurchfahrt von Petersfehn, dass es sich um eine klassifizierte Straße handle und deshalb die Anordnung von Tempo 30 km/h dort nicht zulässig sei. Des Weiteren sei eine Geschwindigkeitsreduzierung zwischen der Ortschaft Petersfehn und Friedrichsfehn auf 50 km/h rechtlich nicht möglich. Im Übrigen handle es sich bei Geschwindigkeitsbeschränkungen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das einer politischen Beschlussfassung nicht zugänglich sei.

KA Janßen führt aus, dass bekannt sei, dass für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes Grundstücksankäufe nötig würden und auch möglich seien.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass eine verkehrliche Notwendigkeit für einen Kreisverkehr nicht gegeben sei.

KA Imkeit führt aus, dass sie eine Signalanlage an der vorgeschlagenen Stelle für falsch halte. Für die Schulkinder sei eine Querungshilfe vorhanden. Ihrer Meinung nach würden Radfahrer nicht den Schlenker in die Brüderstraße fahren, um dort die Straße an einer Ampel zu überqueren. Sie habe bei einer Ortsbesichtigung beobachten können, dass 8 von 10 Verkehrsteilnehmern das Stopp-Schild nicht beachtet hätten. Der Kreuzungsbereich sei zu gut einsehbar und veranlasse Autofahrer, zügig in die Kreuzung einzufahren und abzubiegen, ohne anzuhalten. Sie hält eine Entschärfung des Kreuzungsbereiches für sinnvoll, um die Autofahrer zum Anhalten zu zwingen. Sie halte es für richtig, die Verwaltung zu beauftragen, eine weitere Überprüfung verschiedener Möglichkeiten vorzunehmen.

KA Nee ist der Meinung, dass die Verwaltung eine genaue Überprüfung vorgenommen habe und zu dem Schluss gekommen sei, dass die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle nicht möglich sei. Es gebe verschiedene Möglichkeiten von Ampeleinrichtungen. Insgesamt habe sich die Verwaltung ausreichend Gedanken gemacht und er könne dem Beschlussvorschlag folgen.

LR Bensberg führt aus, dass der Ausgangspunkt der Überlegungen das Fehlverhalten der Autofahrer beim Einfahren in die Kreuzung von der Brüderstraße in die Mittellinie gewesen sei und man den untergeordneten schwächeren Verkehrsteilnehmern bessere Querungsmöglichkeiten einräumen wolle. Bei der Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes habe innerorts der untergeordnete Verkehrsteilnehmer Vorfahrt. Er halte es für ein großes Risiko, dass Autofahrer die Vorfahrtsberechtigung untergeordneter Verkehrsteilnehmer im Kreisverkehr genauso missachten würden, wie bisher das Stopp-Schild missachtet werde. Mit der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes verschaffe man aus Sicht der Verwaltung dem schwächeren Verkehrsteilnehmer keine bessere Sicherheit. Eine Überquerung sei nur sicher, wenn über eine Ampelschaltung der Autofahrer zum Halten gezwungen werde. Nach seinem Dafürhalten seien eine Bedarfsampel oder ein Vollsignalanlage die einzig sichere Variante. Eine Volllichtsignalanlage würde in eine gut funktionierende Verkehrsführung eingreifen und daher habe man sich seitens der Verwaltung für eine Fußgängerlichtsignalanlage entschieden.

LR Bensberg verweist in seinen weiteren Ausführungen auf das den Unterlagen beigefügte Luftbild, auf dem deutlich werde, dass für die meisten betroffenen Verkehrsteilnehmer kein großer Umweg gefahren werden müsse, um an der Ampel die Straße zu überqueren. Unter Abwägung aller Gesamtbedingungen sei für die Kreisverwaltung der sinnvollste Vorschlag die Installierung einer Fußgängerlichtsignalanlage.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion unter Teilnahme von KA Beka, KA Janßen, KA Imkeit, KA Hots, Herrn Kuhlmann, KA Roese, KA Exner, KA Schmidt, EKR Kappelmann und LR Bensberg an, bei der verschiedene Varianten besprochen werden. Es wird deutlich, dass eine weitere Überprüfung verschiedener Möglichkeiten angestrebt wird.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass eine langfristige Entschärfung der Verkehrssituation der Kreuzung Brüderstraße/Mittellinie von allen Ausschussmitgliedern gewünscht werde. Es sei sinnvoll, die Entschärfung zusammen mit einer Straßensanie-

ungsmaßnahme vorzunehmen. Dadurch könne in der nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses ggf. ein Beschluss gefasst werden, dass im Rahmen einer Verschleißdeckenerneuerung eine Entschärfung der Kreuzung vorgenommen werden könne. Ein Kreisverkehrsplatz und eine Vollsignalanlage könnten aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Der Beschlussvorschlag könne wie ausgeführt beschlossen werden und der Verwaltung der Auftrag erteilt werden, für die nächste Sitzung des Straßenbauausschusses einen entsprechenden Beschlussvorschlag auszuarbeiten.

KA Janßen hält es für nicht richtig, dass ein Kreisverkehr nicht machbar sei. Seiner Meinung nach werde er nur für nicht sinnvoll gehalten und es müsse daher weitergehend geprüft werden.

LR Bensberg macht deutlich, dass ein Kreisverkehrsplatz durchaus machbar sei, aber von der Verwaltung nicht sinnvoll gehalten werde.

KA Bekaun weist darauf hin, dass der Bau eines Kreisverkehrplatzes letztendlich eine Entscheidung des politischen Gremiums bleibe. Wenn in der Herbstsitzung eine Verbesserung des Kreuzungsbereiches beschlossen werden solle, halte er eine heutige Beschlussfassung für die Errichtung einer Bedarfsampel für nicht sinnvoll.

Es wird bei einer Ja-Stimme und 12 Gegenstimmen der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, zur nächsten Sitzung des Straßenbauausschusses die Errichtung eines Kreisverkehrplatzes an der Einmündung der Brüderstraße in die Mittellinie zu prüfen. Alternativ ist die Einrichtung einer Voll-Lichtsignalanlage zu prüfen. Sollten diese Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen einer anstehenden Verschleißdeckenerneuerung der Mittellinie ein Umbau des Kreuzungsbereiches möglich ist.

**Zu TOP 13 Abrechnung der Straßenerneuerung K 353 Overlaher Straße; Nachveranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel  
Vorlage: BV/010/2018**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Abrechnung der Straßenerneuerung der K 353, Overlaher Straße, werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 19.555,88 € zur Verfügung gestellt. Der Ausgleich erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 14 Brückensanierungsprogramm 2017; Sanierung der Radwegbrücke an der K 141; Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel  
Vorlage: BV/020/2018**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Erneuerung der Radwegbrücke über den Wasserzug 13 von Klein Scharrel nach Edewecht (K 141) werden weitere 40.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 15 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2018  
Vorlage: BV/011/2018**

KVR Meiners trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Programmjahr 2018 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 138 (Kayhausen - Petersfehn) von km 9,110 bis km 5,700  
Kostenanschlag: 670.000,00 €
2. Erneuerung der K 347 Halstrup - Hollwege) von km 30,950 bis km 31,445  
Kostenanschlag: 110.000,00 €
3. Erneuerung der K 134 (Borbeck - Leuchtenburg) von km 0,000 bis km 3,100  
Kostenanschlag: 170.000,00 €

4. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Kreisstraßen  
Kostenanschlag: 125.000,00 €
  
5. Moorstreckensanierung auf verschiedenen Kreisstraßen  
Kostenanschlag: 125.000,00 €

**Zu TOP 16 Radwegeerneuerungsprogramm 2018**  
**Vorlage: BV/012/2018**

KA Ralle trägt den Sachverhalt vor.

KA Roese führt aus, dass es wünschenswert sei, wenn der Radweg an der K 131 in Hahn-Lehmden in das Programm mit aufgenommen werden könnte.

EKR Kappelmann erläutert, dass bei der Bereisung festgestellt worden sei, dass die K 131 von Rastede nach Hahn-Lehmden nicht in der Vorschlagsliste enthalten sei. Er sagt eine Überprüfung zu, inwieweit dieser Streckenabschnitt eingeordnet werden müsse.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Programmjahr 2018 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung des Radweges an der K 138, Mittellinie (Petersfehn – Kayhausen)  
von km 7,300 bis km 9,260  
Kostenanschlag: 190.000,00 €
  
2. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Radwegen an Kreisstraßen  
Kostenanschlag: 50.000,00 €

**Zu TOP 17 Verkehrssicherheitskampagne; Anschaffung zusätzlicher Dialog-Displays  
Vorlage: BV/013/2018**

KA Ralle trägt den Sachverhalt vor.

KA Hots ist der Meinung, dass der Anschaffung zusätzlicher Dialogdisplays zugestimmt werden müsse. In der Ortschaft Linswege habe die Aufstellung eines Dialogdisplays das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer geschärft und es werde definitiv langsamer gefahren.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass die Dialogdisplays zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen würden. Sie würden aber für die Messkontrolleure der Straßenverkehrsbehörde zusätzlichen Aufwand bedeuten. Das Anbringen der Dialogdisplays sowie der wöchentliche Austausch der Batterien würden einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand erfordern. Die eigentliche Tätigkeit der Messkontrolleure könne in diesem Zeitraum dann nicht wahrgenommen werden. Eine Ausweitung der Stellenanteile werde erforderlich.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Beschaffung von zwei Dialogdisplays werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Ausgleich erfolgt – wenn möglich – über Mittel der Kommunalen Verkehrsüberwachung, alternativ über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

**Zu TOP 18 Kommunale Verkehrsüberwachung; Antrag auf Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Westerstede-Linswege  
Vorlage: BV/014/2018**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass der starken Geräuschentwicklung aufgrund der Straßenschäden mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Schwerlastverkehr entgegengewirkt worden sei. Insgesamt könne festgestellt werden, dass auf diesem Streckenabschnitt der Verkehrsumfang deutlich zugenommen habe. Der Schwerlastanteil betrage rd. 25 %, gleichwohl läge die Gesamtbelastung des Streckenabschnittes deutlich unter dem Verkehrsaufkommen anderer Strecken im Landkreis Ammerland. Aufgrund durchgeführter Messungen sei festgestellt worden, dass im Vergleich zu anderen Stellen, an denen Verkehrsüberwachungen durchgeführt worden seien, der Anteil der Fahrzeuge, die sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, eher unterdurchschnittlich sei. Es stelle sich die Frage, ob hier eine so dramatische Verkehrssituation bestehe und ob stationäre Anlagen überhaupt grundsätzlich sinnvoll seien. Die Straßenverkehrsbehörde halte es für zielführender, Messstellen an wechselnden Standorten einzu-

richten, um eine Gewöhnung an einen festen Standort auszuschließen. Insofern schlage die Verwaltung vor, den Antrag des OBV Linswege abzulehnen.

KA Hots führt aus, dass auf der letzten Sitzung des OBV Linswege ein Hauptthema die Ortsdurchfahrt gewesen. Die Bevölkerung habe durch den zunehmenden Verkehr und insbesondere dem Schwerlastverkehr ein Problem mit der starken Lärmentwicklung. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sei noch nicht bekannt gewesen, wann die Ortsdurchfahrt Linswege erneuert werde. Bei einem Gespräch mit dem Bezirksvorsteher und dem Vorsitzenden des OBV Linswege sei signalisiert worden, dass man die Erneuerung der Ortsdurchfahrt abwarten wolle und dann die Entwicklung eine Zeit lang beobachten wolle. Eine weitergehende Beratung könne dann in der ersten Sitzung des Straßenbauausschusses im Jahr 2019 erfolgen. Aus seiner Sicht würde die Aufstellung von Dialogdisplays dem Verkehrsverhalten entgegenwirken und es werde langsamer gefahren. Die CDU-Fraktion sei mit der Ablehnung des Antrages einverstanden.

Auf Nachfrage von KA Kramer, ob die Messeinrichtungen zwischen Schwerlastverkehr und PKW unterscheiden können, antwortet EKR Kappelmann, dass moderne Geräte diese Unterscheidung vornehmen könnten.

KA Nee führt aus, dass er die Aussagen von EKR Kappelmann zu stationären Anlagen für richtig halte. Er halte wechselnde Standorte von Messstellen ebenfalls für sinnvoller.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die beantragte Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der L 820 in Westerstede-Linswege wird abgelehnt.

#### **Zu TOP 19    Mitteilungen des Landrates**

Keine Mitteilungen.

## Zu TOP 20 Anfragen und Hinweise

- a) KA Janßen findet es schade, dass die Politik auf Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Straßen keinen Einfluss nehmen könne. In Bezug auf die K 139 sei es nicht zu verstehen, dass die Geschwindigkeit nicht durchgängig auf 50 km/h reduziert werden könne, sondern für 250 m wieder erhöht werde. Aus seiner Sicht sei es für den Verkehrsfluss nicht sinnvoll, die Geschwindigkeit für eine Strecke von 250 m wieder zu erhöhen. Im Zeitalter von Diskussionen über den Immissionsausstoß sei die Geschwindigkeitserhöhung eher schädlich für die Umwelt.  
KA Janßen bittet um Informationen, nach welchen Parametern Geschwindigkeitsbeschränkungen erfolgen.

Es wird zugesagt, dass eine Antwort bzw. Unterlagen dem Protokoll beigelegt werden (Anlage 3).

- b) KA Janßen weist darauf hin, dass der Graben an der K 139 nicht richtig ablaufe bzw. fließe und bei Starkregen auch schon mal überlaufe. Er bittet um Begutachtung des Grabens und ggf. die Durchführung einer Verrohrung.
- c) KA Hots fragt nach, ob die Toleranzgrenze bei Geschwindigkeitsmessungen durch den Kreistag beschlossen werden müsse.

LR Bensberg erwidert, dass es sich nicht um einen Kreistagsbeschluss handle. Er erläutert, dass vor 18 Jahren die mobile Geschwindigkeitsmessung als Beschluss durch den Kreistag eingeführt worden sei. Im Rahmen der seinerzeit geführten Diskussionen habe es Für und Wider gegeben. Damals sei festgelegt worden, dass die Toleranz nicht so „scharf“ eingestellt werde, weil eher ein verkehrserzieherischer als ein Einnahmeeffekt erreicht werden solle. Eine Geschwindigkeitsreduzierung an bestimmten Gefahrenpunkten sei damit erreicht worden. Wenn vom Kreistag der Wunsch nach einer „schärferen“ Einstellung geäußert werde, könne eine andere Einstellung vorgenommen werden.

- d) KA Kahle weist darauf hin, dass eine nicht nachvollziehbare durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h am Jückenweg aufgehoben werden müsse.

KVR Meiners sagt eine Überprüfung und eine Antwort im Protokoll zu.

*Die dort vorhandene Beschilderung zur Geschwindigkeit wurde zwischenzeitlich überprüft. Sie ist tatsächlich in sich nicht schlüssig und wird angepasst werden.*

## Zu TOP 21 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Ackermann, Vorsitzende des OBV Ihausen, geht auf den Radweg und die Gesamtsanierung der K 114 von Ihausen nach Hollriede ein. Die Ortschaft Ihausen begrüße es sehr, dass der Kreistag sich mit der Situation beschäftige und die Planung finanziert werde. Sie fragt nach, wann mit ersten Planungsergebnissen gerechnet werde und man diese Ergebnisse der Bevölkerung vorstellen könne.

KVR Meiners antwortet, dass ca. Ende Mai 2018 die Grundpläne fertig sein sollen. Diese Grundpläne würden die Basis für weitere Überlegungen darstellen. Möglicherweise müssten dann noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Es handele sich um ein sehr umfangreiches Projekt und ein zeitlicher Rahmen könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden.

- b) Frau Ackermann fragt weiter, wie realistisch eine Förderung der Sanierung der K 114 durch das Land Niedersachsen sein werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass die GVFG-Förderung fortgesetzt werde. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig Straßen- und Radwegebaumaßnahmen wie in dem bisherigen Umfang gefördert werden.

Herr Delfs ergänzt, dass die GVFG-Förderung weitergehen werde. Die formalen Beschlüsse müssten vom Landtag noch getroffen werden.

LR Bensberg sagt Frau Ackermann zu, dass sie zu gegebener Zeit aktuelle Informationen erhalten werde.

Herr Mansholt macht darauf aufmerksam, dass die K 114 eine Umleitungstrecke für die A 28 ist und bei Unfällen auf der Autobahn sehr stark genutzt werde.

**Zu TOP 22 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.